

Vorlage Nr. 101.18.184

12. Juli 2016  
1 von 2

**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW - Wirtschaftsprüfung GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Jahresergebnis 2015 der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 4.026.579,37 soll auf neue Rechnung (Einstellung in den Gewinnvortrag) vorgetragen werden. Aus dem zum 31. Dezember 2015 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von EUR 4.952.951,43 soll im Geschäftsjahr 2016 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 780.000,00 an die Stadt Kassel erfolgen. Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2014, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2015 in den Gewinnvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von EUR 4.172.951,43 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von EUR 4.246.868,72 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von EUR 73.917,29. Bezüglich des Verlustes im Bereich Abscheider soll die bestehende zweckgebundene Rücklage Abscheider zum Ausgleich des Verlustes verwendet werden.

Des Weiteren soll die zum 31. Dezember 2015 bestehende Verpflichtungsrückstellung, welche die Versorgungsansprüche eines zur Stadt Kassel gewechselten Beamten beinhaltet und unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen bilanziert wird, i. H. v. EUR 395.127,00 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt werden. Das negative Jahresergebnis 2015 der Sparte Trinkwasser in Höhe von EUR 82,32 soll auf neue Rechnung (Einstellung in den Verlustvortrag) vorgetragen werden.“

**Begründung:**

Gem. § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 16.11.2015 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 beauftragt.

2 von 2

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss liegt nunmehr vor.

Nach § 5 Nr.11 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat in seiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung für das Haushaltsjahr 2005 vom 14.07.05 gefordert, dass Eigenbetriebe im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt erwirtschaften. Mit dem Amt für Kämmerei und Steuern wurde vereinbart, das Eigenkapital des Kasseler Entwässerungsbetriebes mit 6 % zu verzinsen und den Betrag von 780.000,- € an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 21.06.2016 und 11.07.2016 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister